

Hygienekonzept für die Durchführung von Fortbildungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz durch VLM, vlf, MR und BBV (im weiteren Veranstalter genannt)

Basis ist die dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV),
Derzeitige Laufzeit der Vorgaben: bis einschließlich **4. Juli 2021**.

Änderungen ausdrücklich vorbehalten!

1. Allgemeine Hinweise

Das Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist nach heutigem Stand die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Eine gute persönliche Hygiene ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.

Allgemeine Regeln zur guten Hygienepraxis sind unter anderem:

- das Vermeiden unnötiger Handkontakte
- das regelmäßige Händewaschen mit Seife
- das Vermeiden des (gewohnheitsmäßigen) Berührens von Augen, Mund und Nase
- hygienisches Husten und Niesen (in die Armbeuge)
- das Abstandhalten von mindestens 1,50 m besser 2m
- die Verwendung von Einweg-Papiertaschen- und -handtüchern
- das Vermeiden von Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.

Grundsätzliches:

- Veranstaltungen möglich bei 7-Tage-Inzidenz unter 100
- Für alle Veranstaltungen gilt das allgemeine Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern zwischen allen Teilnehmern/innen. Dies bietet - nach aktuellem Sachstand - bei der Durchführung von Veranstaltungen aller Art den besten Schutz vor möglichen Infektionen. Selbstverständlich werden wir die Entwicklungen laufend beobachten und die Vorgaben entsprechend anpassen.
- Maskenpflicht mit medizinischen Gesichtsmasken auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen inkl. Parkplatz.
- Keine Maskenpflicht am Sitzplatz, wenn der Mindestabstand eingehalten wird
- FFP2 Masken können freiwillig anstelle von medizinischen Masken getragen werden
- Masken sind stets selbst mitzubringen.
- auch bei Veranstaltungen im Freien gilt ebenfalls der Mindestabstand
- es gibt keine Testpflicht.
- Für Referent*innen gilt auch der Mindestabstand, andernfalls Maskenpflicht.
- Gruppenarbeit nur dann, wenn der Mindestabstand gewahrt werden kann.
- Bei Pflanzenschutzsachkundefortbildungen ist es oftmals der Fall, dass Angehörige eines Hausstandes, z.B. Vater und Sohn / Ehepartner gemeinsam zur selben Fortbildung erscheinen, in diesem Fall können dies ohne Mindestabstand an einem Tisch sitzen.
- Bei Veranstaltungen in Gaststätten oder anderen Veranstaltungsräumen (z.B. Gemeindegäuser, Feuerwehrhaus,...) ist darauf zu achten, dass das Hygienekonzept des Betreibers eingeholt und eingehalten wird.
- Die Veranstalter sind verpflichtet, die Umsetzung des Hygienekonzeptes einzuhalten.
- Für die Veranstaltung benötigte Materialien müssen von Teilnehmer*innen selbst mitgebracht werden oder im Ausnahmefall vom Referenten erworben werden. Diese Materialien dürfen nur von den Teilnehmer*innen selbst verwendet werden (Kugelschreiber) oder sind zu desinfizieren!

Außerdem ist bei einer Inzidenz unter 50 folgendes möglich:

- 10er Tische sind möglich, **ABER** dann besteht durchgehend Maskenpflicht am Sitzplatz! Der Abstand zwischen den Tischen muss mind. 1,50 Meter betragen. Aufgrund der Maskenpflicht an den Gruppentischen dürfen keine Speisen und Getränke verzehrt werden. Ein kurzes Absetzen der Maske um einen Schluck zu trinken ist selbstverständlich möglich.
- Diese 10er-Gruppen dürfen sich im Laufe der Veranstaltung nicht durchmischen.

Abstandsregelungen:

- Bei allen Veranstaltungen, auch im Freien, muss die Abstandsregel von mind. 1,50 m eingehalten werden.
- Auf dem gesamten Parkplatzgelände ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Eine Einzelanreise in Privat PKW wird den Teilnehmern empfohlen.

Vorbereitung der Veranstaltungsräume:

- Für den Veranstaltungsraum ist eine feste Bestuhlung zu erstellen
- Die Bestuhlung ist von den Teilnehmern einzuhalten.
- Falls Tische benötigt werden, sitzen alle Teilnehmer einzeln, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.
- Laufwege im Veranstaltungsraum werden markiert oder den Teilnehmern erläutert.
- Im Veranstaltungsraum wird ein Aushang mit den geltenden Regelungen und zum Corona Knigge angebracht.
- Die Veranstaltungsräume müssen vom Referenten stündlich gut für mind. 10 Minuten durchgelüftet werden.
- Teilnehmerunterlagen, Moderationskarten, Stifte u. ä. sind pro Teilnehmer nur einmal zu verwenden oder nach Gebrauch zu desinfizieren. Referenten oder Veranstalter verteilen diese vor der Veranstaltung direkt auf den Plätzen.
- Für externe Veranstaltungsräume (Gaststätten usw.) erstellt der Verantwortliche des externen Raums die Bestuhlung. Die organisierende Geschäftsstelle bzw. der Organisator des Kurses erfragt von ihm die maximal mögliche Teilnehmerzahl inkl. Referent.

Datenerfassung:

- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, bewahren die Veranstalter die bei der Anmeldung erhobenen Kontaktdaten der Teilnehmer (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) auf. Auf Anforderung werden diese an die zuständigen Gesundheitsbehörden weitergegeben.
- Ebenso sind die Kontaktdaten der Referenten zu erfassen.
- Es ist auch der Zeitraum des Aufenthaltes vor, während bzw. nach der Veranstaltung zu erfassen.

Anmeldung:

- Es besteht für jede Veranstaltung eine Anmeldepflicht der Teilnehmer. Die maximale Teilnehmerzahl hängt von der Raumgröße ab und ist vorab zu ermitteln (maximale Teilnehmerzahl 100). Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 35 Personen – Veranstaltungen unterhalb der 35 Personen müssen vom Organisator abgesagt werden!
- Nur angemeldete Personen dürfen am Seminar teilnehmen.
- Der Referent erfasst lückenlos alle im Veranstaltungsraum Anwesenden sowie mit der Veranstaltung betrauten Personen, es dürfen sich keine unbefugten, unangemeldeten Personen im Veranstaltungsraum aufhalten. Bei der Veranstaltung ist zu dokumentieren, welche Personen trotz Anmeldung nicht erschienen sind.

- Die Veranstalter stellen sicher, dass jedem Teilnehmer nach der Anmeldung das Merkblatt für Teilnehmer zugestellt wird (per E-Mail, per Fax) oder dass diese mündlich am Telefon auf die zu beachtenden Corona-Verhaltensregeln hingewiesen werden.

Kommunikation mit dem Referenten

- Die Veranstalter stellen sicher, dass dem Referent*innen vorab per E-Mail die Hygieneregeln „Merkblatt-Referenten“ zugehen.
- Das „Merkblatt Teilnehmer“ wird vom Organisator des Kurses an die Teilnehmer verschickt.

Mit Unterstützung des BBV-Bildungswerks



BBV
Bildungswerk